|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1550 |
| Titel | Schulhausbauten (Raumprogramm) |
| Datum | 01.06.1994 |
| P. | 700 |

[*p. 700*] Die Primarschulpflege Schwerzenbach ersucht um Genehmigung des Raumprogramms für die Erweiterung der Primarschulanlage Steingarten in Schwerzenbach.

Die bestehenden Schulhäuser wurden 1917 (Platane), 1962 (1. Etappe), 1966 (2. Etappe) und 1969 (Turnhalle/Lehrschwimmbad) erstellt. Die Primarschulpflege Schwerzenbach beabsichtigt, die Primarschulanlage im Gebiet Zilacker an der Bahnhofstrasse zu erweitern. Den

Schulraumbedarf begründet die Gesuchstellerin mit der grossen Zunahme der Einwohner- und Schülerzahlen sowie mit der Einführung des koeduzierten Handarbeitsunterrichts. Die Bevölkerungszahl stieg zwischen 1980 und 1993 von 2797 auf 3735 und dürfte bis 2005 rund 5000 erreichen. Zu Beginn des Schuljahres 1993/94 betrug die Zahl der Primarschüler insgesamt 251. Unter Berücksichtigung eines Primarschüleranteils von rund 7% ist dannzumal Schulraum für 350 Primarschüler nötig. Die für die nächsten zehn Jahre vorhergesagten Schülerzahlen erfordern aufgrund der Entwicklung Schulraum für rund 18 Primarklassen. Zurzeit stehen für die Primarschule 13 Unterrichtsräume zur Verfügung.

Das Bauvorhaben kommt auf das der Primarschulgemeinde gehörende Grundstück Kat.-Nr. 903 zu stehen. Dieses ist gemäss kommunalem Zonenplan der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt. Die Erschliessung des Grundstücks erfolgt über die Schoren- und die Bahnhofstrasse.

Das Bedürfnis für die projektierte Schulhausanlage ist ausgewiesen. Das Raumprogramm kann wie folgt genehmigt werden:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 4 | Klassenzimmer zu | 74 | m2 |
| 3 | Gruppenarbeitsräume | 37 | m2 |
| 1 | Handarbeitszimmer | 74 | m2 |
|  | dazu |  |  |
| 1 | Materialraum | 18,5 | m2 |
| 1 | Brennraum | 25 | m2 |
| 1 | Lagerraum | 18,5 | m2 |
| 1 | Lehrerbereich (Ergänzung) | 150 | m2 |
| - | WC-Anlagen für Knaben und Mädchen |  |  |
|  | sowie Invaliden-WC | je | 1 |

Das Hochbauamt hat das Vorprojekt geprüft. Es empfiehlt, das Raumprogramm zu genehmigen. Das Gutachten des Hochbauamtes wird der Bauherrschaft zur Verfügung gestellt; die darin enthaltenen Bemerkungen müssen bei der Projektierung beachtet werden.

Auflagen:

- Gemäss § 239 Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes zählen Schulen zu den Bauten, die nach § 35 der Besonderen Bauverordnung I so zu projektieren und auszuführen sind, dass sie für Behinderte benützbar sind, soweit dadurch nicht unverhältnismässige Kosten oder andere erhebliche Nachteile erwachsen. Die Räume im Erdgeschoss sollen für Behinderte zugänglich sein.

- Bei der Ausarbeitung des Detailprojekts ist frühzeitig die kantonale Inspektorin für Handarbeit beizuziehen.

Aufgrund einer Kostenschätzung des Architekten belaufen sich die Anlagekosten auf rund Fr. 4 800000.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Raumprogramm für die Erweiterung der Primarschulanlage Steingarten in Schwerzenbach wird genehmigt.

II. Das endgültige Projekt ist der Erziehungsdirektion zuhanden des Regierungsrates zur Genehmigung einzureichen.

III. Bei der Ausarbeitung des Detailprojekts sind die Wegleitung für Schulhausbauten vom 14. Juni 1968 und die Bemerkungen in den Erwägungen zu beachten.

IV. Mitteilung an die Primarschulpflege Schwerzenbach, Postfach 617, 8603 Schwerzenbach, die Bezirksschulpflege Uster (Präsidentin: Madeleine Streiff, Postfach 432, 8610 Uster) sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]